wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 18. November 2026

2026/281 9.01.04 Budget
Budget 2027, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte (Parlamentsgeschäft 26.06.08)

Beschluss Stadtrat

1. Die Änderungsanträge zum Budget 2027 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
   – Mitglieder der Geschäftsleitung
   – Abteilungsleiterin Präsidiales
   – Abteilungsleiter Informatik
   – Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
   – Leiter Pflegezentrum Wildbach
   – Leiter Finanzen & Controlling Pflegezentrum Wildbach
   – Abteilungsleiter Umwelt
   – Abteilungsleiter Steuern

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag "Budget 2027, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte" zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 26.06.08

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

1. Budget 2027, 100 Abteilung Präsidiales *(Datenklassifizierung, Umsetzung Konzept)*:
   Konto 1001.3130.00 Dienstleistungen Dritter
   Erhöhung des Aufwands von 116'700 Franken um 76'000 Franken auf 192'700 Franken

   Budget 2027, 102 Abteilung Informatik *(Datenklassifizierung, Umsetzung Konzept)*:
   Konto 1021.3130.00 Dienstleistungen Dritter
   Erhöhung des Aufwands von 107'900 Franken um 60'000 Franken auf 167'900 Franken

2. Budget 2027, 100 Abteilung Präsidiales *(Porto Wahlen und Abstimmungen)*:
   Konto 1002.3130.00 Dienstleistungen Dritter
   Erhöhung des Aufwands von 146'200 Franken um 16'800 Franken auf 163'000 Franken

3. Budget 2027, 100 Abteilung Präsidiales *(Pflegezentrum Wildbach, Kosten externe Analyse)*:
   Konto 1003.3132.00 Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.
   Erhöhung des Aufwands von 63'000 Franken um 65'500 Franken auf 128'500 Franken

4. Budget 2027, 100 Abteilung Präsidiales *(Unterstützungsbeitrag an die Genossenschaft Bachtel-Kulm)*:
   Konto 1005.3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
   Erhöhung des Aufwands von 261'500 Franken um 30'000 Franken auf 291'500 Franken

5. Budget 2027, 102 Abteilung Informatik *(Informatik-Nutzungsaufwand)*:
   Konto 1021.3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand
   Reduktion des Aufwands von 1'318'900 Franken um 25'200 Franken auf 1'293'700 Franken

6. Budget 2027, 103 Personal *(Teuerungsausgleich)*:
   Konto 1031.3010.03 Anpassung Teuerungsausgleich
   Erhöhung des Aufwands von 0 Franken um 265'100 Franken auf 265'100 Franken

7. Budget 2027, 251 Bereich Sicherheit *(Feuerwehr)*:
   Konto 2512.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
   Reduktion des Aufwands von 797'100 Franken um 35'000 Franken auf 762'100 Franken

   Konto 2512.3134.00 Sachversicherungsprämien
   Erhöhung des Aufwands von 0 Franken um 15'000 Franken auf 15'000 Franken

8. Budget 2027, 520 Abteilung Soziales *(Beteiligungen für die Integrationskosten)*:
   Konto 5203.4631.00 Beiträge des Kantons (Integrationskosten Schutzstatus S)
   Erhöhung des Ertrags von 381'000 Franken um 122'400 Franken auf 503'400 Franken

   Konto 5220.4631.00 Staatsbeitrag aus der Integrationspauschale (IAZH)
   Erhöhung des Ertrags von 589'800 Franken um 74'000 Franken auf 663'800 Franken

9. Budget 2027, 545 Pflegezentrum Wildbach *(für Steuerhaushalt kostenneutral)*:
Konto 5450.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal
Erhöhung des Aufwands von 16'062'000 Franken um 76'000 Franken auf 16'138'000 Franken

Konto 5450.3030.00 Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte
Erhöhung des Aufwands von 0 Franken um 110'000 Franken auf 110'000 Franken

Konto 5450.3100.00 Büromaterial
Reduktion des Aufwands von 94'300 Franken um 20'000 Franken auf 74'300 Franken

Konto 5450.3112.00 Anschaffung Kleider, Wäsche, Vorhänge
Reduktion des Aufwands von 120'000 Franken um 10'000 Franken auf 110'000 Franken

Konto 5450.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
Reduktion des Aufwands von 605'000 Franken um 40'000 Franken auf 565'000 Franken

Konto 5450.3130.00 Dienstleistungen Dritter
Reduktion des Aufwands von 376'000 Franken um 15'000 Franken auf 361'000 Franken

Konto 5450.3132.00 Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexperten usw.
Reduktion des Aufwands von 125'000 Franken um 110'000 Franken auf 15'000 Franken

Konto 5450.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
Erhöhung der Einlage von 250'000 Franken um 75'000 Franken auf 325'000 Franken

Konto 5450.4250.00 Verkäufe
Erhöhung des Ertrags von 512'010 Franken um 66'000 Franken auf 578'010 Franken

10. Budget 2027, 547 Frühe Förderung
Konto 5471.4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter
Erhöhung des Ertrags von 0 Franken um 40'000 Franken auf 40'000 Franken

11. Budget 2027, 682 Bereich Umwelt / Energie *(Beteiligung Fernwärme Wetzikon AG)*
Konto 6823.3650.40 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an öffentlichen Unternehmen
Erhöhung des Aufwands von 0 Franken um 1'760'000 Franken auf 1'760'000 Franken

12. Budget 2027, 687 Bereich Stadtentwässerung *(für Steuerhaushalt kostenneutral)*:
Konto 6872.3049.00 Übrige Zulagen
Erhöhung des Aufwands von 0 Franken um 16'000 Franken auf 16'000 Franken

Konto 6872.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
Erhöhung der Entnahme von 481'700 Franken um 16'000 Franken auf 497'700 Franken

13. Budget 2027, 81 Abteilung Bildung *(Diverse Anpassungen)*:
Konto 8110.3132.00 Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw. *(Masterplan Bildungsbauten/Schulraumplanung/jährliches Monitoring)*
Erhöhung des Aufwands von 82'000 Franken um 87'000 Franken auf 169'000 Franken

Konto 8150.3130.00 Dienstleistungen Dritter *(Ressourcen für CISO Schulbetrieb)*

Erhöhung des Aufwands von 111'200 Franken um 60'000 Franken auf 171'200 Franken

Konto 8172.3631.00 Beiträge an Kanton (Sonderschulen)
Erhöhung des Aufwands von 4'074'000 Franken um 291'000 Franken auf 4'365'000 Franken

Konto 8172.3636.00 Beiträge an Sonderschulungen
Erhöhung des Aufwands von 2'497'000 Franken um 190'000 Franken auf 2'687'000 Franken

Konto 8161.3020.00 Löhne des Betreuungspersonals *(Tagesstrukturen für Sonderschülerinnen und -schüler)*
Erhöhung des Aufwands von 1'537'700 Franken um 66'000 Franken auf 1'603'700 Franken

Konto 8181.3144.00 Unterhalt Gebäude (von Abt. Immobilien)
Erhöhung des Aufwands von 0 Franken um 10'000 Franken auf 10'000 Franken

Konto 8161.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften
Erhöhung des Aufwands von 0 Franken um 12'000 Franken auf 12'000 Franken

14. Budget 2027, 915 Abteilung Steuern *(Grundstückgewinnsteuern)*:
Konto 9150.3130.00 Dienstleistungen Dritter
Erhöhung des Aufwands von 28'000 Franken um 14'400 Franken auf 42'400 Franken

Konto 9152.4022.00 Grundstückgewinnsteuern
Erhöhung des Ertrags von 10 Mio. Franken um 3 Mio. Franken auf 13 Mio. Franken

15. Budget 2027, 282 Bereich Bäder + Plätze, Investitionsrechnung:
INV00245-2826.5040.00 Ersatzneubau Infrastrukturgebäude Strandbad Auslikon
Reduktion der Ausgabe von 5 Mio. Franken um 3 Mio. Franken auf 2 Mio. Franken

16. Budget 2027, 682 Bereich Umwelt / Energie *(Beteiligung Fernwärme Wetzikon AG)*:
INV00881-6823.5540.00 Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG
Streichung der Ausgabe von 1'020'000 Franken

17. Budget 2027, 958 Liegenschaften VV Bildung Sek:
INV01048-9582.5040.00 Sanierung Verbindungsdach zwischen Lendenbach West zu Lendenbach Ost
Erhöhung der Ausgabe von 0 Franken um 95'000 Franken auf 95'000 Franken

Weisung

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 16. September 2026 Antrag und Weisung für das Budget 2027 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2027 genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

In der Zwischenzeit haben sich bei einigen Konten neue Erkenntnisse ergeben, die im Budget 2027 sinnvollerweise angepasst werden sollten.

Details zu den einzelnen Änderungsanträgen

Zu Ziffer 1 des Dispositivs "Datenklassifizierung, Umsetzung Konzept":
Siehe SRB 2026/245 vom 21. Oktober 2026 "Datenklassifizierung, Umsetzung Konzept, Kreditbewilligung".

Zu Ziffer 2 des Dispositivs "Porto Wahlen und Abstimmungen":
Am 16. Oktober 2026 hat unser Ansprechpartner bei der Post der Stadt Wetzikon mitgeteilt, dass ab 2027 die Stimmabgaben per Post deutlich teurer werden.

Zusätzliche Kosten pro Abstimmungssonntag:

- *Zunahme Porto Massenversand Abstimmungsunterlagen: 800 Franken*
- *Zunahme Porto Rücksendung Unterlangen an Stadt durch Einwohner/innen (neu als Einzelversand gewertet): 2'000 Franken*

Das bedeutet Mehrkosten bei insgesamt 6 Abstimmungssonntagen im Jahr 2027 von 16'800 Franken.

Zu Ziffer 3 des Dispositivs "Pflegezentrum Wildbach, Kosten externe Analyse":
Im SRB 2026/173 "Postulat Transparente Aufarbeitung und tragfähige Sanierungsstrategie für das Pflegezentrum Wildbach, Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 25.03.05)" vom 8. Juli 2026 stellte der Stadtrat in Aussicht, dass er – unabhängig des vorliegenden Antrags und Berichts zum Postulat – eine externe Analyse über die Ursachen sowie zu den zugrunde liegenden strategischen und politischen Versäumnissen einleiten werde, damit zukünftig solche Vorkommnisse vermieden werden können. Das Parlament lehnte in der Folge an der Sitzung vom 31. August 2026 den Bericht des Stadtrats zum Postulat ab, schrieb es nicht ab und verlangte eine weitergehende Aufarbeitung zu diesem Fall.

Ausgelöst durch das Feuerwehrsternfahrt-Debakel in Wetzikon veröffentlichte die ZHAW, angestossen durch den Verband Zürcher Finanzfachleute (VZF), unter der Leitung von Sandro Fuchs im Jahr 2021 das Grundlagenpapier "Finanzielle Führung von Zürcher Gemeinden und Städten".

Die ZHAW unter der Leitung von Sandro Fuchs ist bereit, eine Analyse der Governance und Aufsichtsstrukturen sowie der Ursachen der finanziellen Fehlentwicklungen "Pflegezentrum Wildbach" durchzuführen. Das Projekt beinhaltet die folgenden Ziele:

1. *Analyse der Governance- und Aufsichtsstrukturen*
2. *Analyse der Ursachen der finanziellen Fehlentwicklungen*
3. *Empfehlungen für die Zukunft*

Der Zeitplan unterteilt sich in 5 Phasen mit Start im Februar 2027 und Abschluss mit Abgabe des Schlussberichts im Juni 2027. Kostenvoranschlag rund 65'500 Franken. Weitere Details siehe "ZHAW: Angebot (Entwurf)" vom 16. November 2026.

Zu Ziffer 4 des Dispositivs "Unterstützungsbeitrag an die Genossenschaft Bachtel-Kulm":
Im November 2025 fand die Wiedereröffnung des neuen Restaurants Bachtel-Kulm statt. Die Umbaukosten beliefen sich auf rund 6,7 Mio. Franken. Der grosszügige Beitrag des gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich von 1 Mio. Franken ermöglichte damals den Baubeginn. Stiftungen und andere Institutionen, Firmen und Privatpersonen spendeten rund 1,7 Mio. Franken. 22 Gemeinden aus den Bezirken Hinwil (9 von 11), Pfäffikon (5), Uster (4), Meilen (2) und Horgen (2) unterstützten den Neubau mit insgesamt 251'300 Franken. Seit dem Projektstart wurden über 1'100 zusätzliche Anteilscheine im Wert von mehr als 220'000 Franken gezeichnet, was bestätigt, dass der Bachtel mit seinem Restaurant als

Hausberg des Zürcher Oberlands einer breiten Bevölkerung sehr wichtig ist und entsprechend auch finanziell unterstützt wird. Um die Fremdkapitalkosten möglichst niedrig zu halten, ist die Genossenschaft weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Sie hat den Auftrag und das Ziel, die Bachtelkuppe mit Spielplatz, Picknickplatz, Feuerstelle (inklusive gratis Brennholz), einer öffentlichen WC-Anlage sowie dem Zugang zum Turm zu unterhalten und allen Besuchern – auch der Bevölkerung aus der nahen Umgebung wie Wetzikon – frei zur Verfügung zu stellen. Dies alles leistet sie in ehrenamtlicher Arbeit.
Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Parlament am 11. November 2023 in der Debatte zum Budget 2024 seinen damals beantragten Beitrag von 25'000 Franken (Einwohnerzahl 2023 26'421) gestrichen hat. Inzwischen ist das ambitiöse Vorhaben realisiert und erfreut Besucherinnen und Besucher aus nah und fern. Er beantragt darum dem Parlament, zur finanziellen Entlastung der Genossenschaft Bachtel-Kulm einen einmaligen Beitrag, der aktuellen Bevölkerungszahl von rund 27'700 entsprechend, von 30'000 Franken ins Budget 2027 aufzunehmen.

§ 3 der Statuten Genossenschaft Bachtel-Kulm:
Der Zweck der Genossenschaft ist der Erhalt und Unterhalt der Bachtelkuppe als unentgeltlich und öffentlich zugänglicher Erholungsraum und als Begegnungsstätte für die Bevölkerung. Ferner ist der Zweck der Betrieb der Liegenschaft Bachtel-Kulm durch Verpachtung der Landwirtschaft und des Gasthauses, oder durch Führung auf eigene Rechnung. Die Genossenschaft verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Allfällige Ertragsüberschüsse werden zum weiteren Ausbau und zur Verbesserung der Bachtel-Kulm-Anlagen verwendet.

Zu Ziffer 5 des Dispositivs "Informatik-Nutzungsaufwand":
Eine Position in der Nullbasisbudgetierung wurde irrtümlich mit 28'000 Franken anstatt mit 2'800 Franken erfasst.

Zu Ziffer 6 des Dispositivs "Teuerungsausgleich":
Im Budgetentwurf 2027 des Stadtrats wurde ein Teuerungsausgleich von 0,2 % einkalkuliert. Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Zürich hat der Stadtrat mit SRB 2026/244 am 21. Oktober 2026 beschlossen, dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Genehmigung des Parlaments zum Budgetantrag des Stadtrats, ab 2027 ein Teuerungsausgleich von 0,8 % zu gewähren. Das führt im Steuerhaushalt zu Mehrkosten von rund 265'100 Franken.

Zu Ziffer 7 des Dispositivs "Feuerwehr":
Anpassungen wie in den Erläuterungen ER Konto 2512.3010.00 und 2512.3134.00 auf Seite 19 des Budgets 2027 angekündigt.

Zu Ziffer 8 des Dispositivs "Beteiligungen für die Integrationskosten":
Mit Schreiben vom 15. September 2026 informierte die Direktion der Justiz und des Innern, Fachstelle Integration, über die Kostenbeteiligungen 2027 pro Gemeinde.

Zu Ziffer 9 des Dispositivs "Pflegezentrum Wildbach":
Gegenüber dem Budget 2027 Stand 16. September 2026 konnte das Ergebnis um netto 75'000 verbessert werden. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung belaufen sich neu auf 325'000 Franken.

Zu Ziffer 10 des Dispositivs "Frühe Förderung":
Ertrag von 40'000 Franken wurde irrtümlich nicht budgetiert.

Zu Ziffer 11 des Dispositivs "Beteiligung Fernwärme Wetzikon AG":
Mit Mail vom 4. November 2026 informierte die Stadtwerke Wetzikon über das Budget 2027 der Fernwärme Wetzikon AG. Es prognostiziert für 2027 einen hohen Verlust von rund 2,9 Mio. Franken, was für

die Stadt Wetzikon, sollte dies so eintreffen, eine Wertberichtigung von rund 1,76 Mio. Franken zulasten der Rechnung 2027 zur Folge haben wird.

Zu Ziffer 12 des Dispositivs "Bereich Stadtentwässerung, übrige Zulagen":
Aufwand von 16'000 Franken wurde irrtümlich nicht budgetiert.

Zu Ziffer 13 des Dispositivs "Abteilung Bildung, diverse Anpassungen":
Masterplanung Bildungsbauten / Schulraumplanung / jährliches Monitoring

2027 muss die Schulraumplanung wieder erneuert werden. Bereits der aktuelle Bericht aus dem Jahr 2024 zeigt, dass die Schule mit den vorhandenen Räumlichkeiten in den kommenden Jahren ihre Kapazitätsgrenze erreichen wird. Deshalb wurden die Vorbereitungsarbeiten für die anstehende Totalrevision der Schulraumplanung frühzeitig aufgenommen und mögliche Szenarien für eine Erweiterung der Schulräumlichkeiten diskutiert. In der Folge gab die Abteilung Immobilien eine vertiefte Prüfung der bestehenden Bildungsbauten in Wetzikon in Auftrag. Das nun vorliegende Resultat zeigt erhebliches Erweiterungs- und Verdichtungspotenzial auf. Dies bedeutet, dass zusätzlicher Schulraum möglicherweise auch durch Erweiterungen bestehender Schulanlagen geschaffen werden kann.

Parallel dazu löste die Abteilung Immobilien die ebenfalls anstehende Überarbeitung der Immobilienstrategie für die Stadt Wetzikon aus. Mit Vertretungen des Stadtrats kam man in der Folge überein, dass zwingend eine langfristige, gesamtheitliche und bedarfsgerechte Planung der Bildungsbauten, abgestimmt auf die Stadtentwicklung und die weiteren Immobilienbedürfnisse der Stadt Wetzikon, angestrebt werden muss. Dabei hat sich gezeigt, dass künftig die bekannte Schulraumplanung (Bedarfsprognose und standortbezogene Raumdefizite) nicht mehr ausreicht. Sie zeigt zwar auf, wo und wie viele zusätzliche Schulräume benötigt werden, beantwortet aber nicht, welche Standorte langfristig ausgebaut werden sollen, welche Massnahmen Priorität haben und wie die Investitionen aufeinander abgestimmt werden können. Vielmehr muss zuerst in einer übergeordneten Masterplanung für Bildungsbauten eine langfristige Standort-, Massnahmen- und Investitionsstrategie geschaffen werden. Mit einem standardisierten Monitoring müssen zudem jährlich die Grundlagen sowie die geplanten Umsetzungsmassnahmen für das Folgeschuljahr aufgrund des IST-Zustands der Schülerzahlen überprüft werden. Für diese Arbeiten ist mit Kosten von insgesamt 137'000 Franken zu rechnen: Masterplanung Bildungsbauten 84'000 / Schulraumplanung 36'000 / Initialisierung jährliches Monitoring 17'000. Somit wird das Konto 8110.3132.00 (Dienstleistungen Dritter / Schulverwaltung) um 87'000 Franken erhöht.

Ressourcen für CISO Schulbetrieb

Die Schulpflege hat die Erarbeitung und Einführung eines Konzepts für Informationssicherheit im Schulbetrieb lanciert. Dazu besuchen zwei Mitarbeitende den entsprechenden 2-Jahreskurs des Verbands Zürcher Schulpräsidien an der ZHAW in Winterthur. Im Auftrag des Stadtrats wird gleichzeitig das Thema für den gesamten Verwaltungsbereich bearbeitet. Ziel dabei ist, das Thema Informationssicherheit nach Möglichkeit in allen Bereichen der Stadt mit dem gleichen Standard aufzubauen und umzusetzen. Dazu wurden parallel vom Stadtrat und der Schulpflege eine gleichlautende "Leitlinie für die Informationssicherheit" und von den Geschäftsleitungen eine "Richtlinie Informationssicherheit" für die Umsetzung der Vorgaben aus der Leitlinie erlassen. Aktuell ist die "technische Richtlinie" in Bearbeitung.

Beide Behörden sehen in ihrer Informationssicherheitsorganisation die Funktion eines/einer CISO (Chief Information Security Officer) vor, welche/r für die Erreichung und Überwachung des angestrebten Sicherheitsniveaus, der Einhaltung der -ziele und die Umsetzung der -massnahmen zuständig ist. Für die Stadtverwaltung wurde ein externer Dienstleister mit dieser Funktion beauftragt. Zurzeit der Budgetie-

rung ging die Schule davon aus, dass wahrscheinlich erst ab 2028 ein CISO für den Schulbetrieb eingesetzt werden muss. Im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus dem Kursinhalt, dem Umsetzungsstand des Projekts sowie der Tatsache, dass die Stadt bereits einen CISO mit der Umsetzung der Leitlinie mandatiert hat, ist es sinnvoll, wenn auch für den Schulbetrieb im nächsten Jahr ein CISO – wenn möglich sogar der gleiche Dienstleister – mandatiert werden kann. Zudem wird die aktuelle Projektleiterin im nächsten Frühsommer die Stadt Wetzikon altershalber verlassen. Mit der frühzeitigen Mandatierung eines CISO kann daher rechtzeitig das Thema Informationssicherheit übergeben und das aufgebaute Knowhow gesichert werden. Dafür wird das Konto 8150.3130.00 (Dienstleistungen Dritter / Pädagogik Allgemein) um 60'000 Franken erhöht.

Sonderschulungen

Auf das neue Schuljahr mussten acht Sonderschulungen verfügt werden, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren. Für fünf Schüler konnte ein Platz in einer kantonal anerkannten Schule gefunden werden, was eine Erhöhung des budgetierten Betrages um 291'000 Franken auf Konto 8172.3631.00, Beiträge an Kanton, zur Folge hat. Drei Schüler besuchen eine private Sonderschule als "ultimo ratio-Lösung", weil für sie kein Platz in einer kantonal anerkannten Sonderschule gefunden werden konnte. Dies ergibt Mehrkosten auf Konto 8172.3636.00 für das Budget 2027 von 190'000 Franken.

Tagesstrukturen für Sonderschülerinnen und -schüler

Die Schulen sind verpflichtet, den Familien für ihre Kinder vor und nach dem Schulunterricht in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 18.00 Uhr ein bedarfsentsprechendes Angebot an Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen. Diese Bestimmung gilt sowohl für Regelschülerinnen und -schüler wie auch für Sonderschulkinder.

Teilweise haben Sonderschulen kein oder nur ein reduziertes Betreuungsangebot vor Ort. Der Betreuungsbedarf der Eltern kann somit nicht in jedem Fall durch die Sonderschule abgedeckt werden. In diesem Fall haben die Gemeinden selbst ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen. An der Schule Wetzikon gibt es aber noch kein Tagesstruktur-Angebot für Separierte Sonderschülerinnen und -schüler. Aufgrund ungeeigneter Räumlichkeiten oder fehlendem Fachpersonal kann oft auch in den regulären Tagesstrukturen kein adäquates Betreuungsangebot ermöglicht werden.

Um künftig auch für Separierte Sonderschülerinnen und -schüler ein bedarfsgerechtes Tagesstruktur-Angebot sicherzustellen, hat die Schulpflege einen Projektauftrag lanciert mit dem Ziel, auf Beginn des Schuljahres 2027/2028 ein passendes Betreuungsangebot für Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufzubauen. Für die Umsetzung des Projekts sind im Kalenderjahr 2027 dem Konto 8161.3020.00 (Löhne des Betreuungspersonals) zusätzlich 66'000 Franken, dem Konto 8181.3144.00 Unterhalt Gebäude zusätzlich 10'000 Franken sowie für eine allfällige Raummiete (z.B. in stadteigener Liegenschaft Bahnhofstrasse 193) dem Konto 8161.3160.00 12'000 Franken einzustellen.

Zu Ziffer 14 des Dispositivs "Grundstückgewinnsteuern":
Bewilligung eines befristeten Springereinsatzes im Bereich der Grundstückgewinnsteuern (GGST) zur Bewältigung des Fallstaus und zur Qualitätssicherung:

Die Stadt Wetzikon gehört zu den am stärksten wachsenden Gemeinden im Kanton Zürich. Diese anhaltend hohe Bau- und Handänderungsaktivität führt im Bereich der Grundstückgewinnsteuern (GGST) zu

einer massiven Zunahme des Arbeitsvolumens sowie zu einer steigenden Komplexität der einzelnen Steuerfälle.

Aktuell verzeichnet die Abteilung eine Pendenz von rund 200 unerledigten Grundsteuerfällen (davon mehrere zeitintensive Überbauungen). Im Gegensatz zu vielen anderen Städten vergleichbarer Grösse sind die Verantwortlichkeiten im Wetziker Grundsteuerbereich nicht auf mehrere Schultern verteilt, zudem verfügt die Stadt über keinen permanenten externen Berater- oder Anwaltspool, auf den bei komplexen juristischen Fragestellungen ad hoc zurückgegriffen werden kann. Um diesen erheblichen Arbeitsanfall qualitativ hochstehend, rechtssicher und zeitnah abzuarbeiten, ist eine personelle Unterstützung zwingend erforderlich.

Zur kurzfristigen und wirksamen Entlastung konnte mit einem freischaffenden Pensionär mit einer herausragenden, langjährigen Berufserfahrung in genau diesem Fachbereich eine auf ein Jahr befristete Übergangslösung gefunden werden. Er kennt die internen Abläufe, die lokalen Gegebenheiten sowie die rechtliche Praxis im Kanton Zürich bestens. Er benötigt keinerlei Einarbeitungszeit und kann die operative Unterstützung im GGST-Bereich per sofort und mit höchster fachlicher Qualität aufnehmen. Es wird ein monatliches Kostendach von ca. 1'200 Franken vereinbart (entspricht einem flexiblen Pensum von rund 12 Arbeitsstunden pro Monat, fokussiert auf die komplexesten Fälle und den strukturellen Abbau der Pendenz).

<u>Budgetbetrag 2027 Grundstückgewinnsteuern:</u>

Die letzte diesjährige Sitzung der Steuerkommission wird am 19. November 2026 stattfinden. Aufgrund der bereits überwiesenen Depotleistungen und der durch die Abteilung Steuern erstellten provisorischen Berechnungen darf bei den Grundstückgewinnsteuern auch 2027 wieder von erfreulichen Einnahmen ausgegangen *werden. Die Abteilung Steuern schätzt diese aktuell auf rund 13 Mio. Franken, so dass der budgetierte Betrag von 10 Mio. Franken um 3 Mio. Franken erhöht werden kann.*

Zu Ziffer 15 des Dispositivs "Ersatzneubau Infrastrukturgebäude Strandbad Auslikon":
Der Baubeginn verzögert sich gegenüber den geplanten Investitionen ziemlich genau um ein Jahr. Es wird erwartet, dass im Jahr 2027 maximal 2 Mio. Franken anfallen werden (Planungskosten, Baumeisterarbeiten, Vorfabrikation Holzbau).

Zu Ziffer 16 des Dispositivs "Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG":
Siehe SRB 2026/283 vom 18. November 2026 "Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG, Zuschüsse in Kapitaleinlagereserven (ohne Ausgaben neuer Aktien), Bewilligung einer siebten und letzten Tranche von 1,02 Mio. Franken".

Zu Ziffer 17 des Dispositivs "Sanierung Verbindungsdach zwischen Lendenbach West zu Lendenbach Ost":
Die Sanierung kann erst im 1. Quartal 2027 ausgeführt werden. Der Budgetbetrag von 95'000 Franken verschiebt sich daher vom 2026 ins 2027.

Erwägungen des Stadtrats

Zusammenfassung der Änderungsanträge Erfolgsrechnung zuhanden Budgetdebatte Parlament:

Stadtrat: Antrag vom 16. September 2026 (Ertragsüberschuss)	**2'658'300**
1. Datenklassifizierung, Umsetzung Konzept	- 136'000

2. Erhöhung Porto Wahlen und Abstimmungen	- 16'800
3. Pflegezentrum Wildbach, Kosten externe Analyse	- 65'500
4. Einmaliger Beitrag an die Genossenschaft Bachtel-Kulm	- 30'000
5. Reduktion Informatik-Nutzungsaufwand	25'200
6. Erhöhung Teuerungsausgleich (Steuerhaushalt)	- 265'100
7. Feuerwehr: Reduktion Löhne, Erhöhung Sachversicherungsprämien	20'000
8. Abteilung Soziales: Erhöhung Staatsbeiträge Integration	196'400
9. Pflegezentrum Wildbach: Anpassungen Budget	neutral
10. Frühe Förderung: Erhöhung Ertrag	40'000
11. Wertberichtigung Beteiligung Fernwärme Wetzikon AG	- 1'760'000
12. Bereich Stadtentwässerung: Erhöhung übrige Zulagen	neutral
13. Abteilung Bildung: diverse Anpassungen	- 716'000
14. Abteilung Steuern: Grundstückgewinnsteuern	2'985'600
Antrag Stadtrat vom 18. November 2026 (Ertragsüberschuss)	**2'936'100**

Insgesamt resultiert aus diesen Änderungsanträgen in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung von 277'800 Franken.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes findet über die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses keine Urnenabstimmung statt.

Für richtigen Protokollauszug:

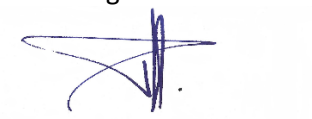

Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin